

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 15.07.2026)

des Bundesverbands der Honorar-Finanzanlagenberater e.V. (BVHF)

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres im Voraus fällig, es sei denn es handelt sich um Neumitglieder. Bei Eintritt während des Jahres wird der zum Eintrittsmonat kalendermonatlich anteilige Jahresbeitrag erhoben.

Für das Gründungsjahr 2025 gilt abweichend:

Der monatsanteilige Jahresbeitrag des Rumpfgeschäftsjahres wird unmittelbar nach dem Beitritt von den Gründungsmitgliedern fällig. Dies gilt auch für den Jahresbeitrag für das Folgejahr zur Schaffung einer ausreichenden Liquidität des Verbandes.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt:

- für **ordentliche Mitglieder**: 600 € pro Jahr
- für **ordentliche Mitglieder (erstmalige Aufnahme der Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater bei Vereinseintritt liegt weniger als ein Jahr zurück)**: 300 € im ersten Kalenderjahr des Vereinseintritts sowie im darauffolgenden Kalenderjahr; danach gilt der reguläre Jahresbeitrag.
- für **außerordentliche Mitglieder (natürliche Personen)**: 300 € pro Jahr
- für **außerordentliche Mitglieder (juristische Personen/Unternehmen/Organisationen)**: individuell mit dem Vorstand zu vereinbaren
- für **Ehrenmitglieder**: beitragsfrei

Der Beitrag wird i.d.R. per Sepa-Mandat vom Schatzmeister (Vorstand für Finanzen) eingezogen.

Bei Beitragsrückständen hat das säumige Mitglied für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 20 EUR zu zahlen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

Neben den jährlichen Mitgliedsbeiträgen können in begründeten Ausnahmefällen durch Beschluss der Mitgliederversammlung Sonderumlagen erhoben werden. Diese sind innerhalb von drei Monaten nach Beschluss fällig (s.a. §9 letzter Absatz der Satzung).

Über Änderungen der Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.